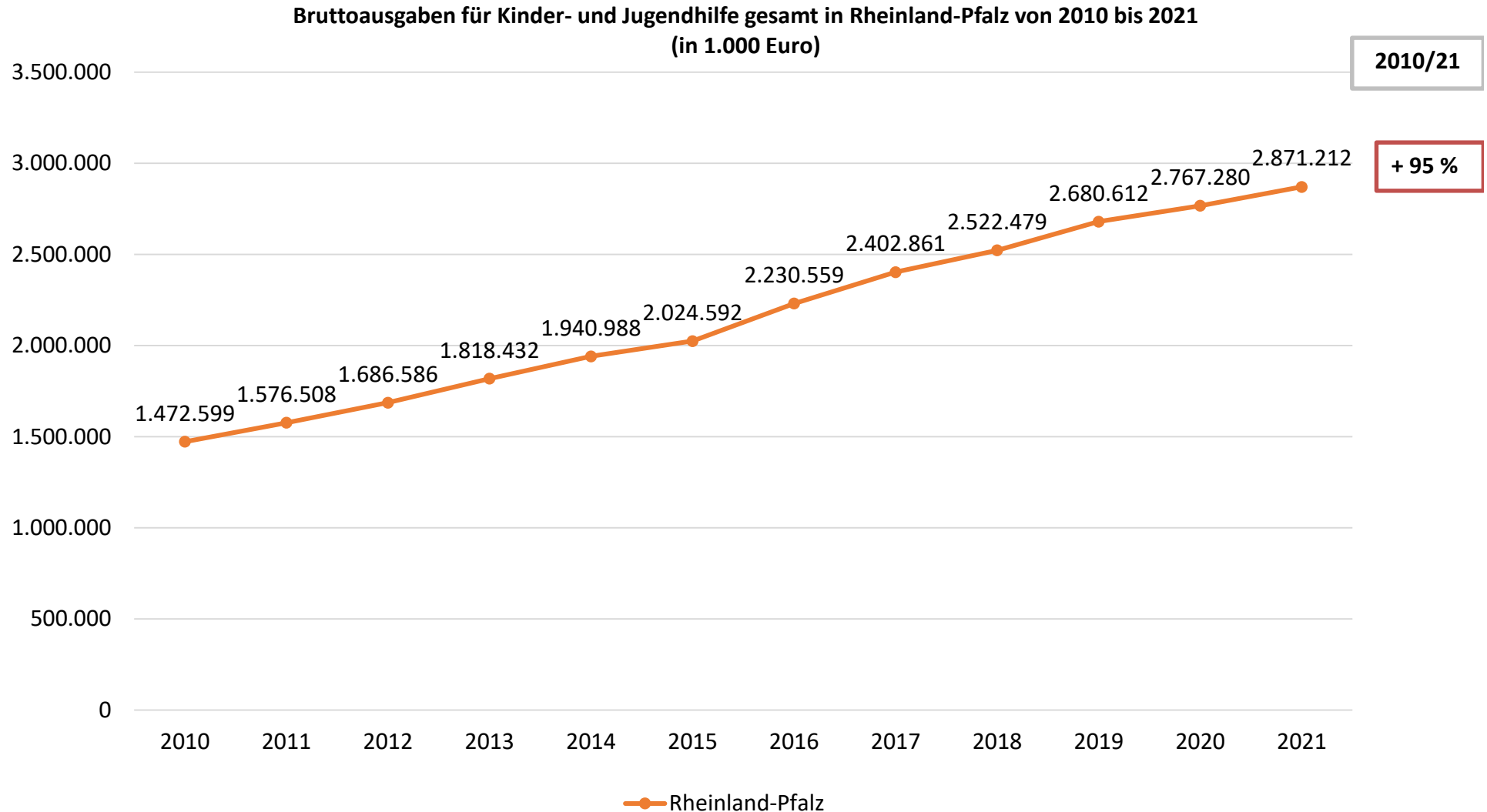


- viele Umsetzungsanforderungen durch gesetzliche Neuregelungen (z. B. GaFöG, KiTaG, KJSG, Vormundschaftsreform und Vorbereitung auf inklusive Kinder- und Jugendhilfe)
- erschwerte Rahmenbedingungen durch eklatanten Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe und zusätzlicher Krisen, wie z. B.:
 - COVID-19-Pandemie
 - Ukraine-Krise sowie die ausgelösten Fluchtbewegungen
 - steigende umA-Zahlen, fehlende Unterbringungsmöglichkeiten
 - insgesamt (auch im Kinderschutz) fehlende Inobhutnahmeplätze/-stellen, fehlende Unterbringungsmöglichkeiten auch bei Anschlusshilfen (Heimplätze)
 - Energie-Krise, Vorbereitung der kritischen Infrastruktur (Stromausfall, steigende Strom- und Gaspreise im anstehenden Winter etc.)
 - Segregation

- der Fachkräftemangel: ca. 10 bis 20 % der Stellen in der Kinder- und Jugendhilfe (in allen Bereichen) sind nicht besetzt. Es fehlen aktuell 80.000 bis ca. 200.000 Fachkräfte, um den aktuellen Bedarf zu decken. Bedingt durch den demografischen Wandel: ca. 10 % weniger Studierende, Auszubildende in den Sozialen Berufen, die Schere geht immer weiter auseinander
- der Rechtsanspruch auf Kita kann nur bedingt umgesetzt werden
- das KJSG und die Vormundschaftsreform mit einem Mehrbedarf an Personal kann nur bedingt umgesetzt werden
- UMF können nicht adäquat betreut werden
- überall fehlen Plätze für Inobhutnahmen, stationäre Heimplätze, Wartelisten für ambulante Hilfen, I-Hilfen, der Ausbau der Schulsozialarbeit wird massiv ausgebremst,
- durch Personalfluktuation entsteht eine massive Instabilität der Organisationen, „unbeliebte“ (z. B. ASD) und schlechter bezahlte Arbeitsfelder (z. B. Jugendarbeit) verspüren den Druck zu erst
- da es in der Schule (Lehrer:innenmangel) und im Gesundheitssystem nicht anders ist (Psychiatrie), entstehen Verschiebebahnhöfe

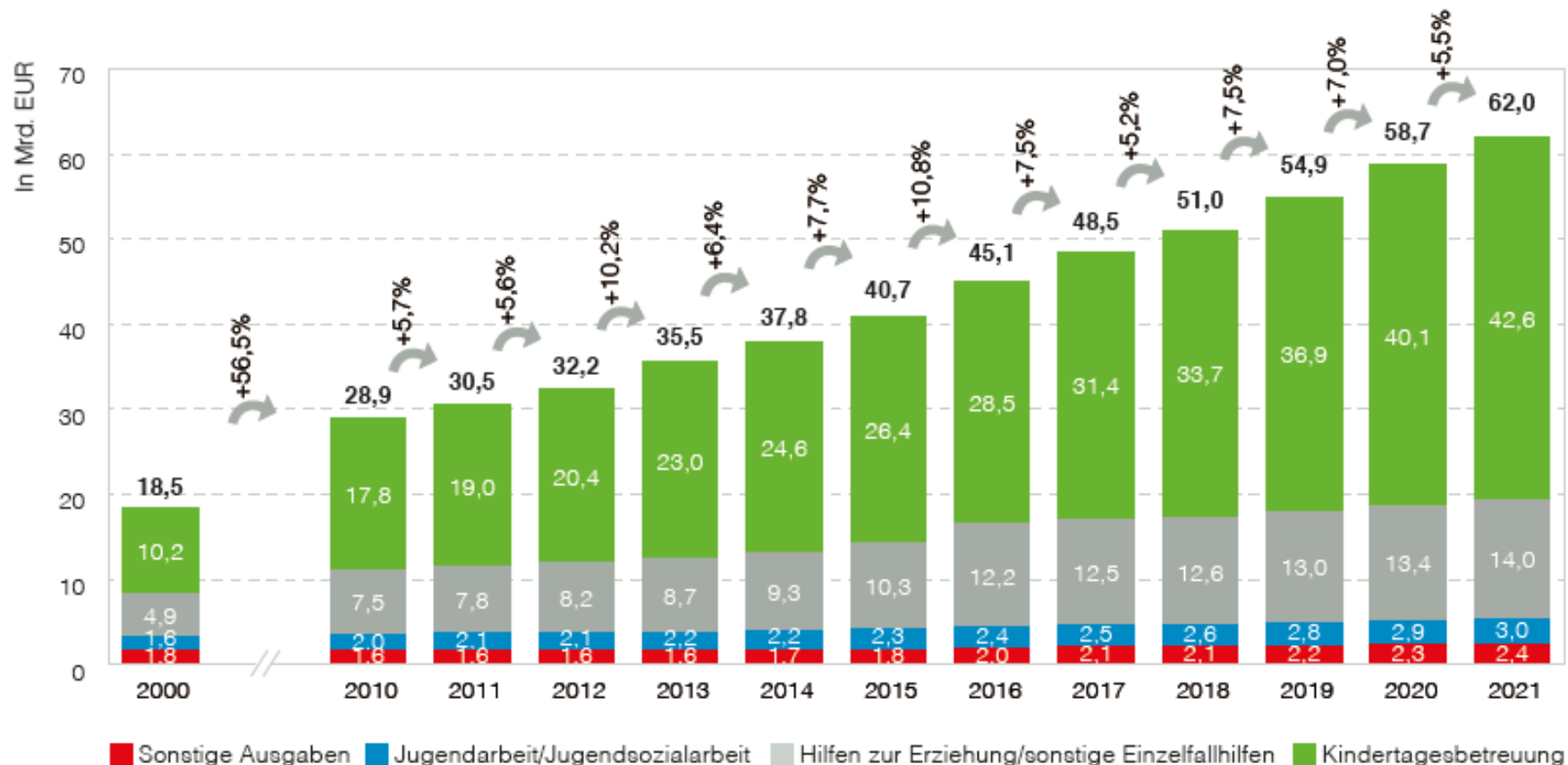
In Rheinland-Pfalz wurden 2021 über 2,8 Mrd. Euro für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Ausgaben und Einnahmen 2021

Der größte Ausgabenbereich stellt die Kindertagesbetreuung dar, gefolgt von den Hilfen zur Erziehung/sonst. Einzelfallhilfen

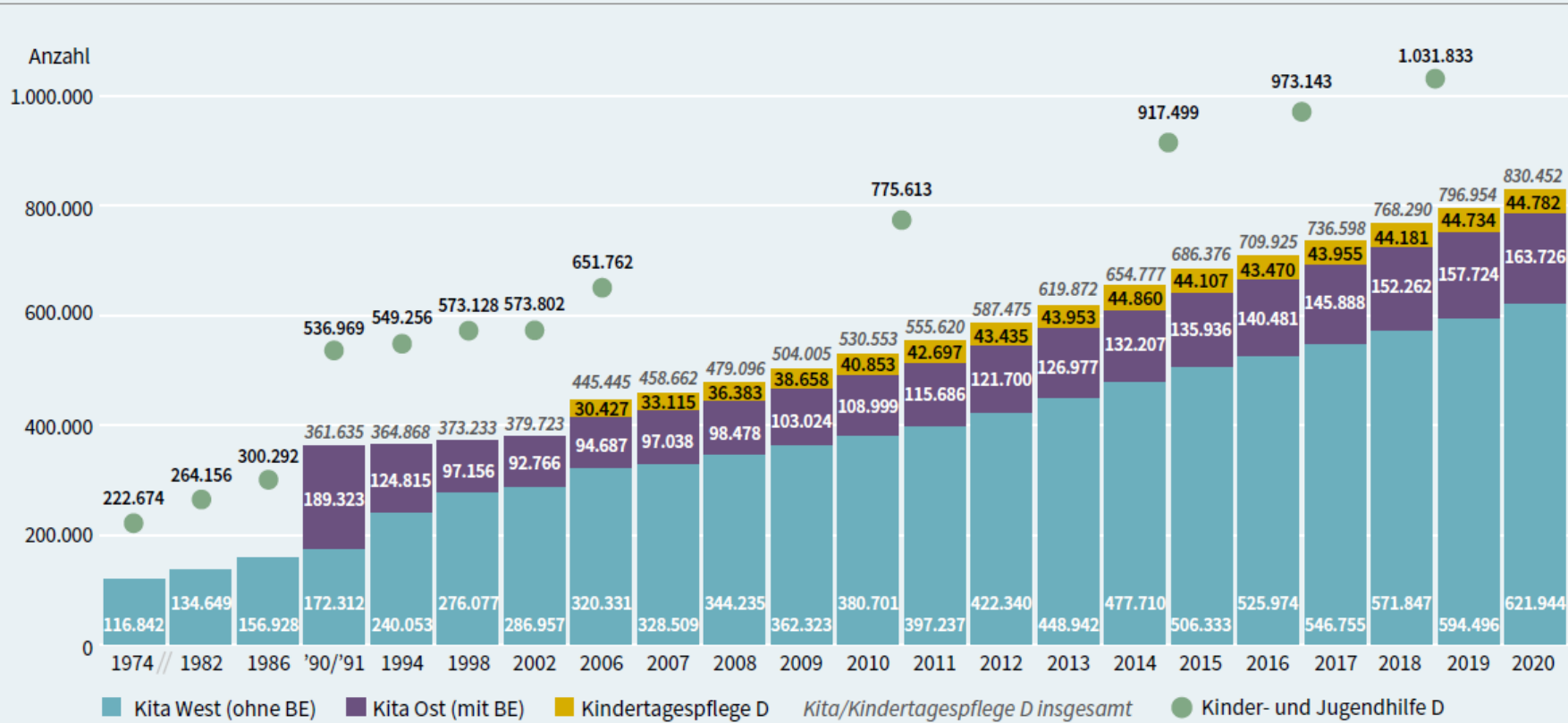
Abb. 1: Entwicklung der Ausgaben der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern sowie prozentuale Veränderungen gegenüber den Vorjahren (Deutschland; 2000 bis 2021; Angaben absolut in Mrd. EUR und in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ein Großteil des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe ist im Bereich der Kindertagesbetreuung angesiedelt

Abb. 2.2 Tätige Personen in der Kindertagesbetreuung und in der Kinder- und Jugendhilfe 1974 bis 2020 (Anzahl)^{1,2}

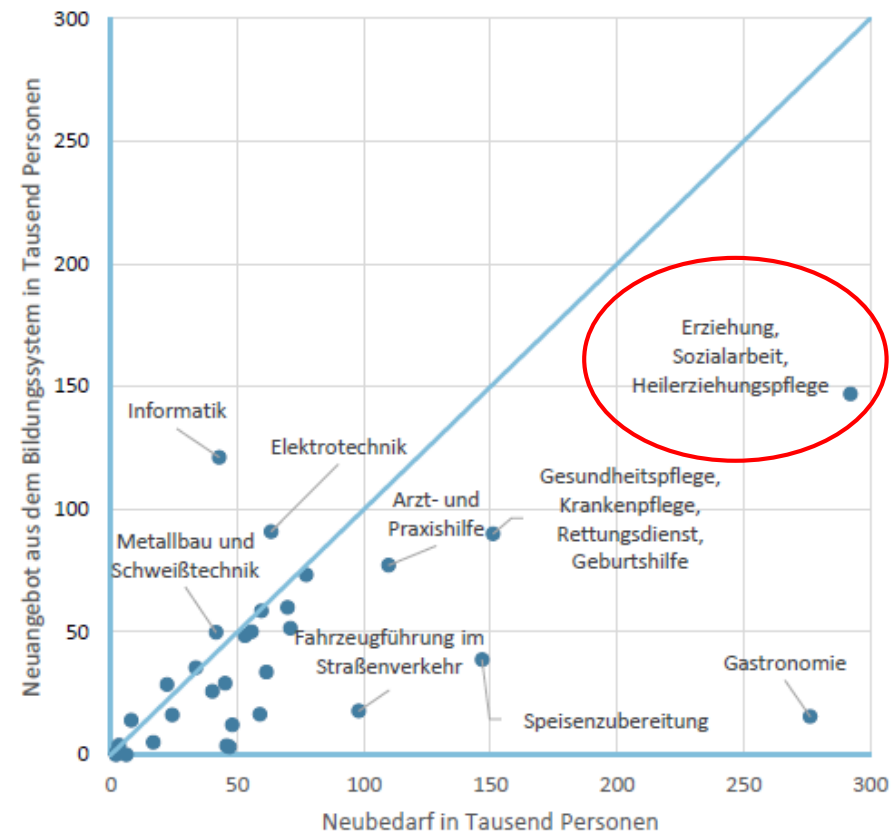


1 Tätige Personen inklusive Verwaltung und Hauswirtschaft; inklusive Horte (1990/91 TH und ST: ohne Horte); Deutschland: 1974 bis 1986 lediglich Westdeutschland (inklusive West-Berlin); Kindertagesbetreuung erst ab 2006 inklusive Kindertagespflege.
 2 Gesamtpersonal in der Kinder- und Jugendhilfe: Summe der Tätigen in der übrigen Kinder- und Jugendhilfe und in der Kindertagesbetreuung.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

In der „Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege“ liegt das Angebot aus dem Bildungssystem weit unter dem Neubedarf

Abbildung 10: Neubedarf und Neuangebot aus dem Bildungssystem, Veränderung 2020–2025 in Tsd. Personen



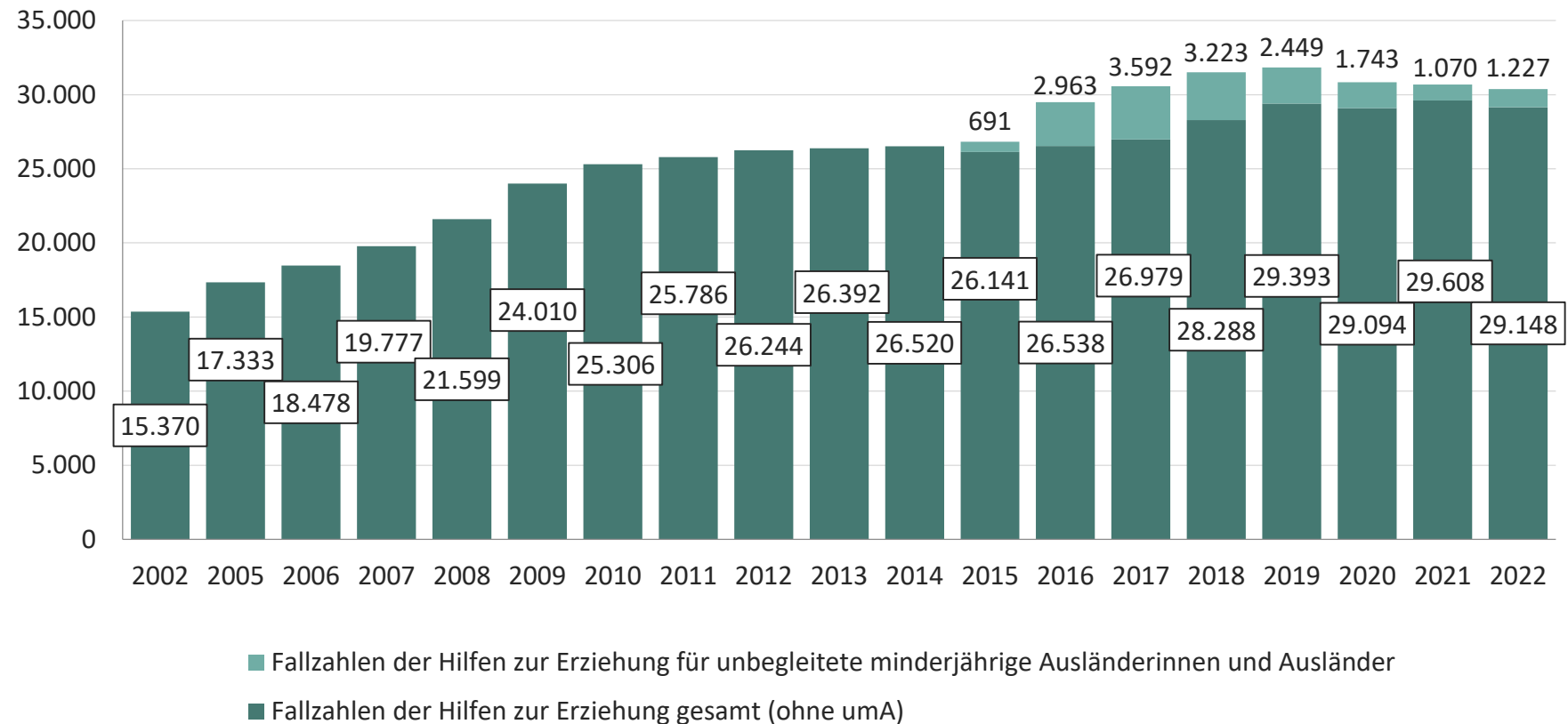
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Mittelfristprognose: Arbeitsmarktdynamik bis 2025. Forschungsbericht 526/4.

Die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung und Relation der Hilfesegmente

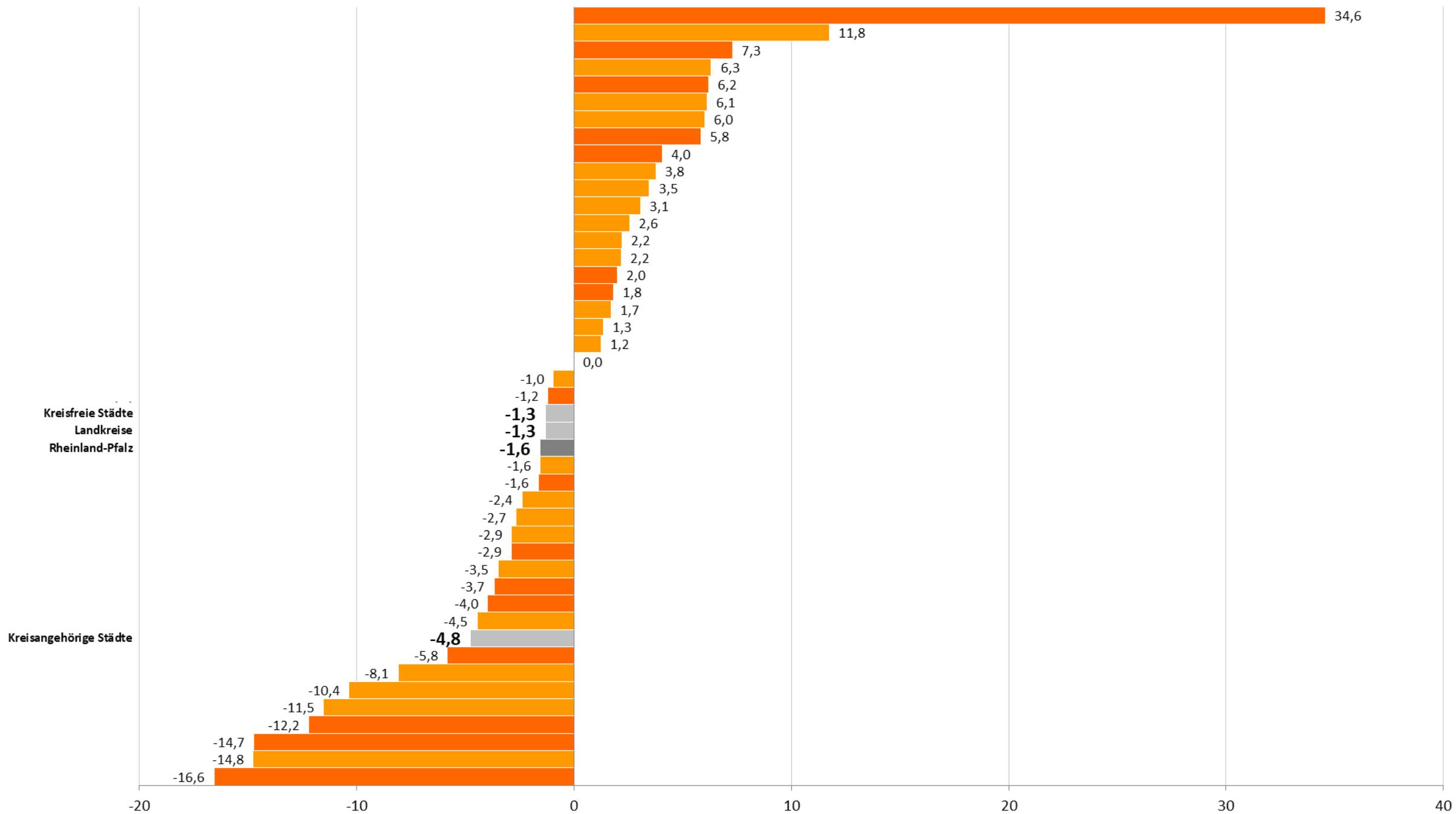
Rheinland-pfälzische Jugendämter gewähren 2022 29.148 Hilfen zur Erziehung – im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein Rückgang der Fallzahlen um 1,6 %

Zusammen mit den erzieherischen Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden in Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 30.375 Hilfen zur Erziehung gewährt.

Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27.2, 29-35, 41 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2022 und erziehrische Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer in den Jahren 2015 bis 2022



Prozentuale Entwicklung der Fallzahlen aller Hilfen zur Erziehung (§§ 27.2, 29-35, 41 SGB VIII) von 2021 bis 2022 (ohne umA)



Expansion im Bereich der ambulanten Hilfen: Gut jede zweite Hilfe wird in Rheinland-Pfalz ambulant gewährt

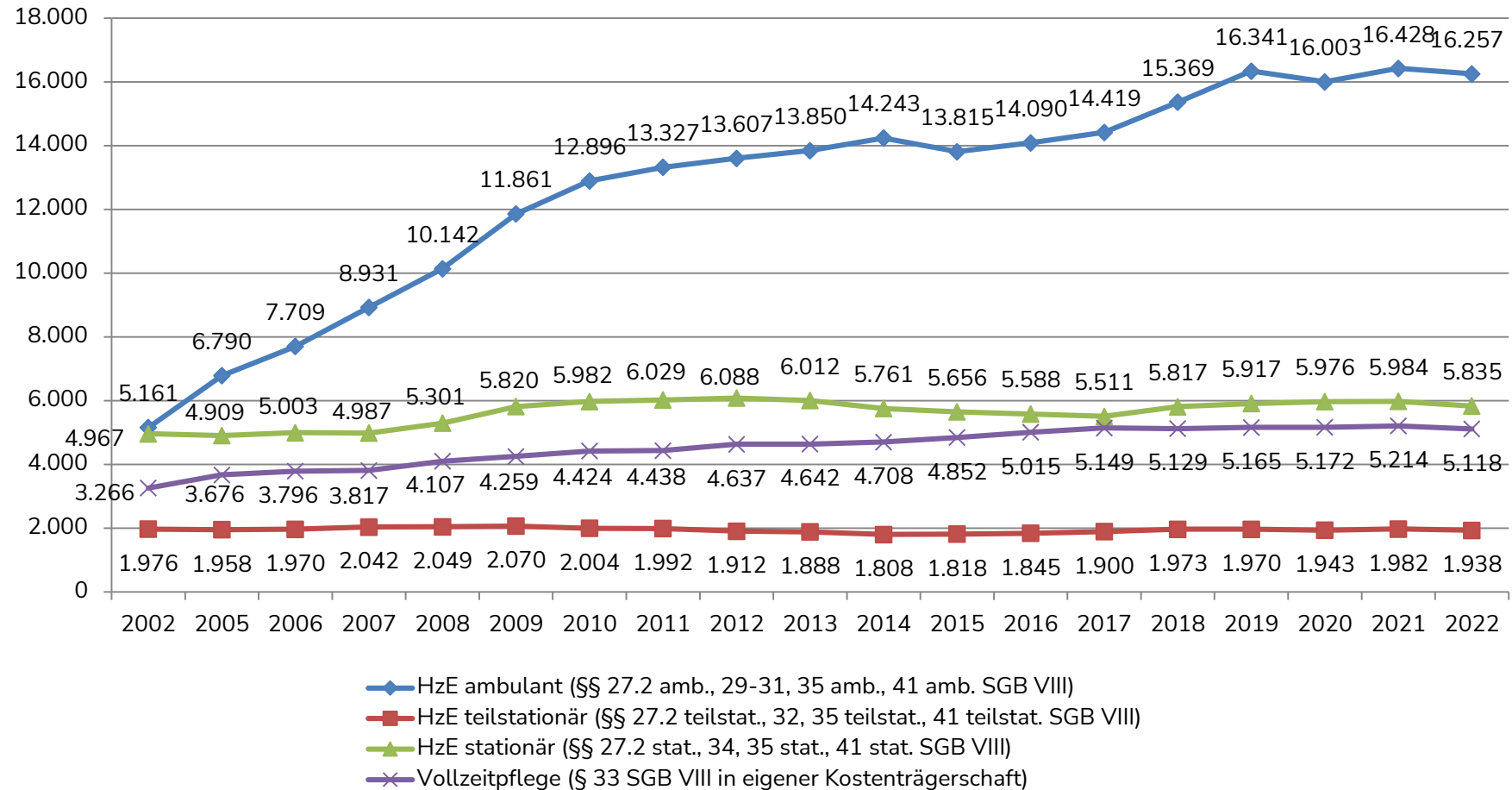
Entwicklung seit 2002

- ambulant: +215,0 %
- teilstationär: -1,9 %
- stationär: +17,5 %
- VZP: +56,7 %

Entwicklung seit 2021:

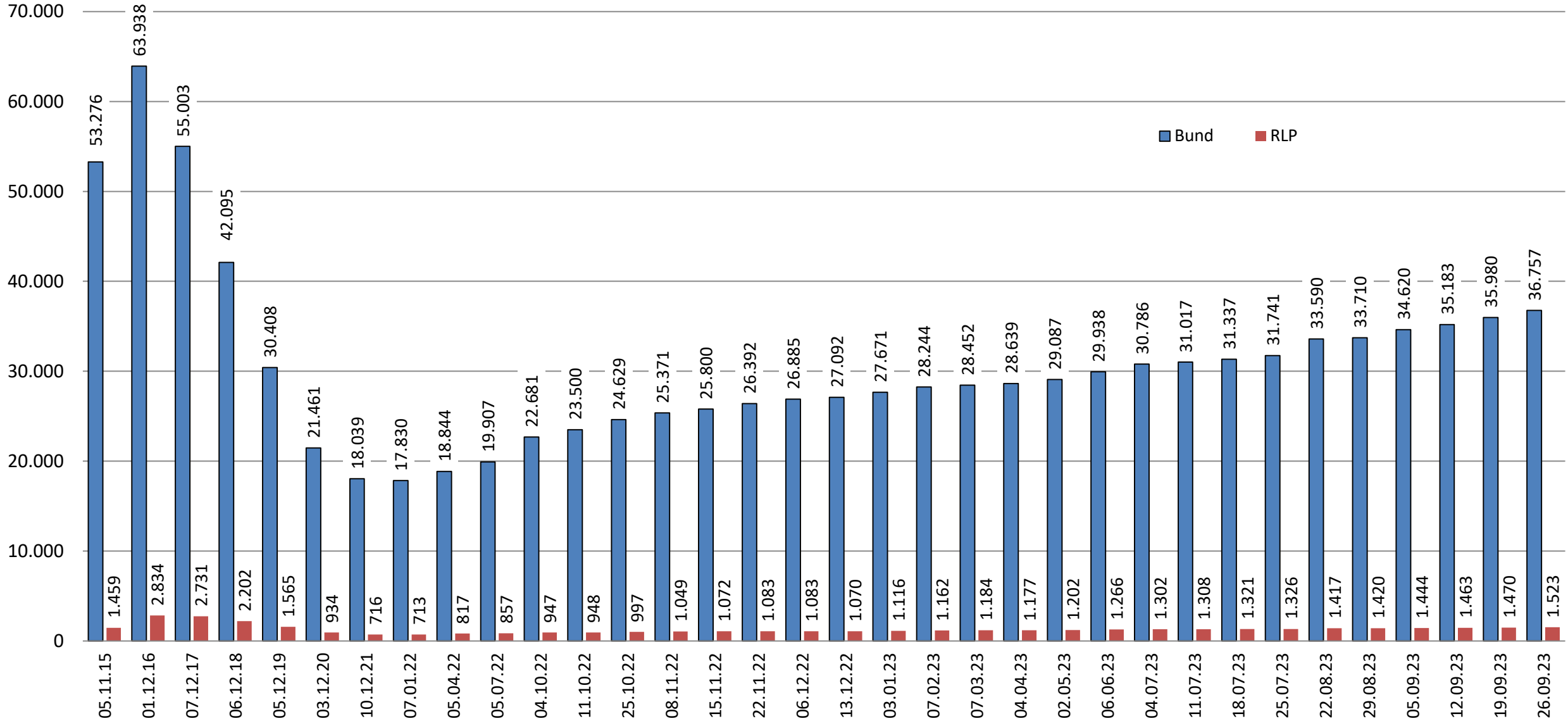
- ambulant: -1,0 %
- teilstationär: -2,2 %
- stationär: -2,5 %
- VZP: -1,8 %

Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII; laufend und beendet; ohne umA) nach Hilfesegmenten in Rheinland-Pfalz von 2002 und 2005-2022



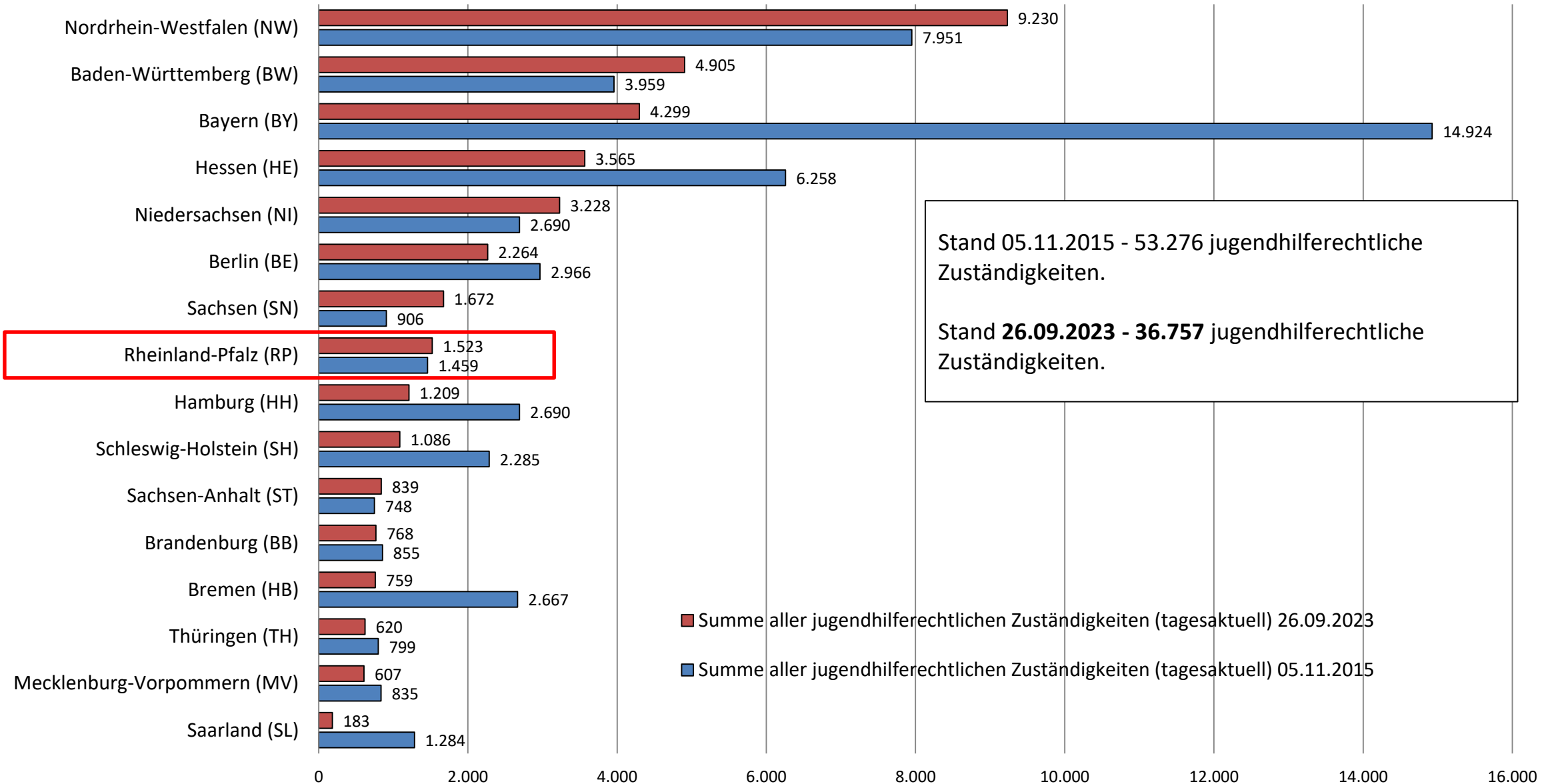
unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

Summe aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten¹ für umA im Bund und in Rheinland-Pfalz



¹ Die Summe aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten beinhaltet die Altverfahren umA (inkl. j. V.), vorläufige Inobhutnahmen und Inobhutnahmen sowie Anschlussmaßnahmen (inkl. j.V.) umA

Summe aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten¹ in den Bundesländern



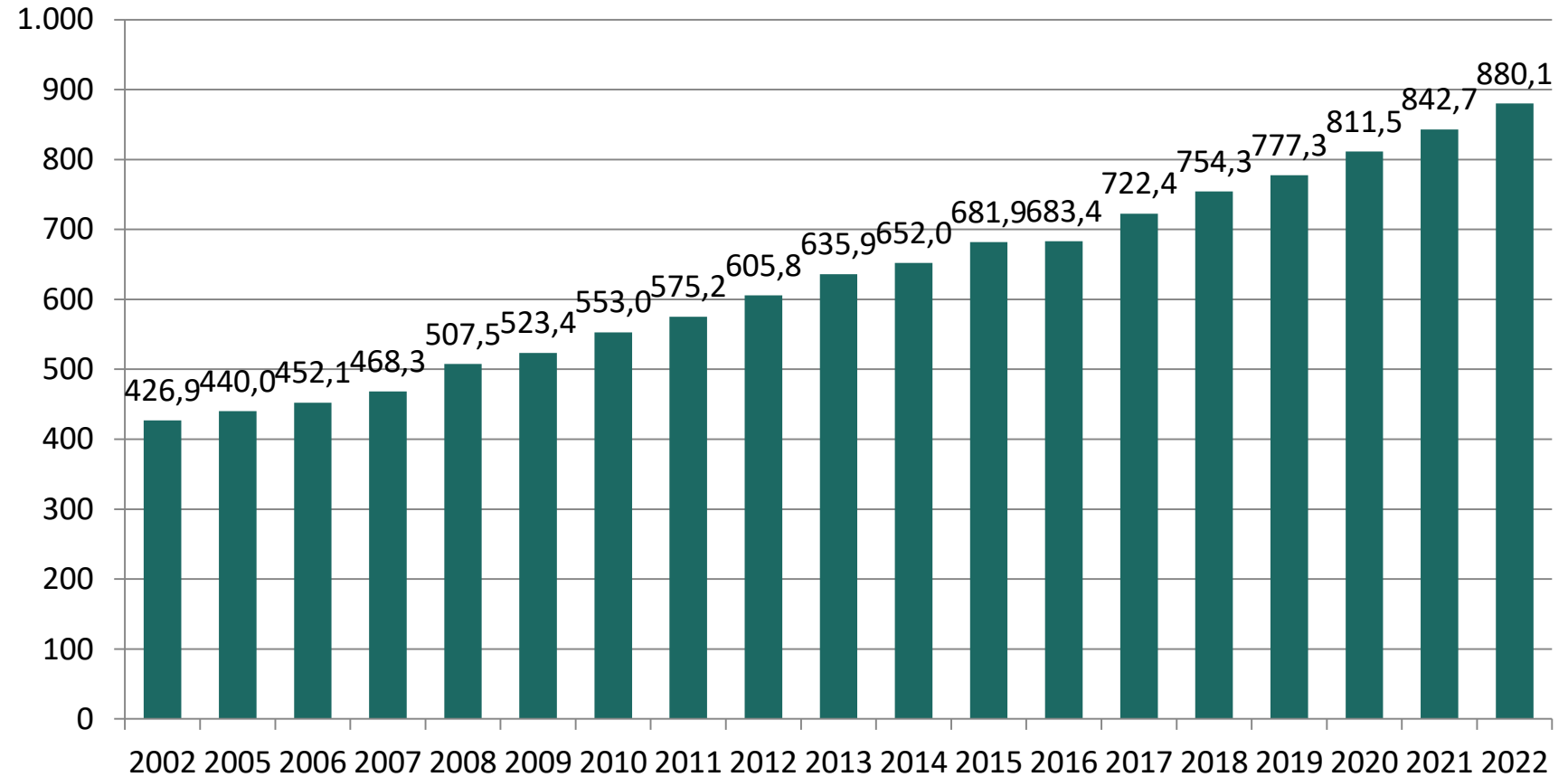
¹ Die Summe aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten beinhaltet die Altverfahren umA (inkl. j. V.), vorläufige Inobhutnahmen und Inobhutnahmen sowie Anschlussmaßnahmen (inkl. j.V.) umA

Personal in den Sozialen Diensten, der Jugendhilfeplanung und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

In Rheinland-Pfalz gab es im Jahr 2022 rund 880 Personalstellen in den Sozialen Diensten.

Im Vergleich zum Jahr 2021 sind damit die Personalstellen um rund 4 % angestiegen.

Entwicklung der Personalstellen in den Sozialen Diensten der Jugendämter (ASD, PKD, JuHiS, HiH, TuS, EGH) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2022



Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII

Deutlicher Fallzahlenanstieg bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Rheinland-Pfalz

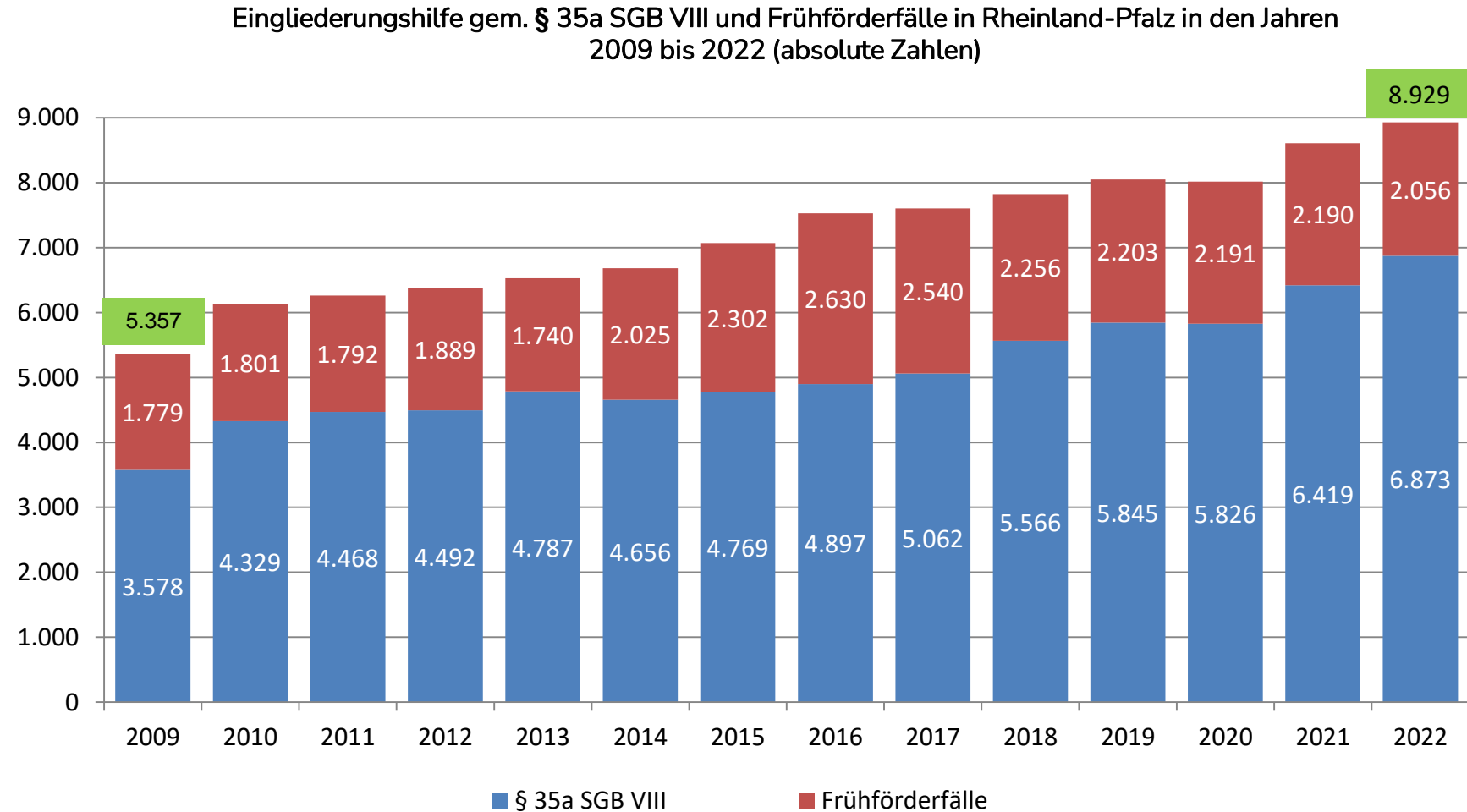
Anstieg der Hilfen nach § 35a SGB VIII von 2021 auf 2022 um 3,7 % bzw. 320 Hilfen

Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe (ohne FFF):

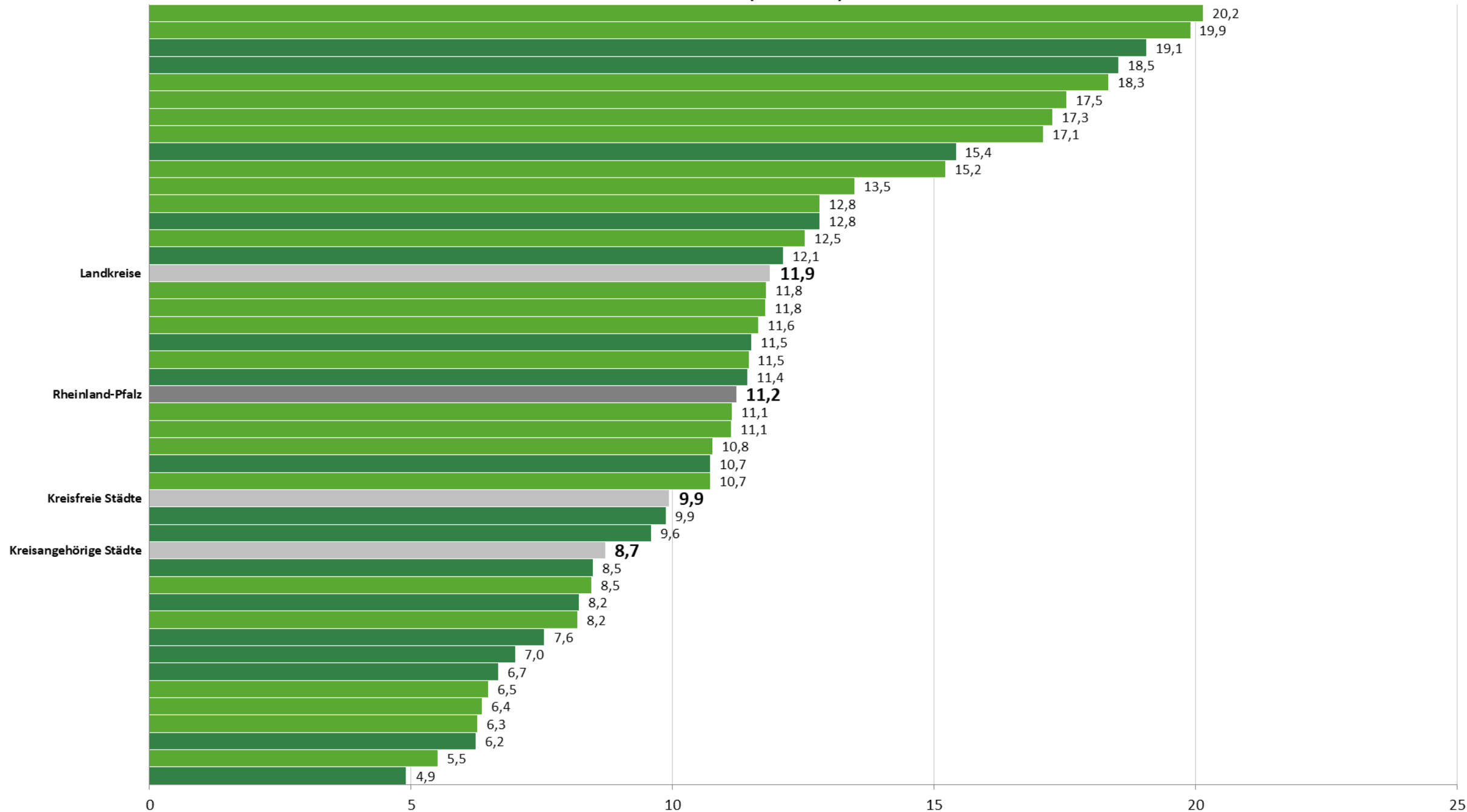
2009-2022: + 92,1 %
2021-2022: + 7,1 %

Entwicklungen im Bereich der Frühförderfälle:

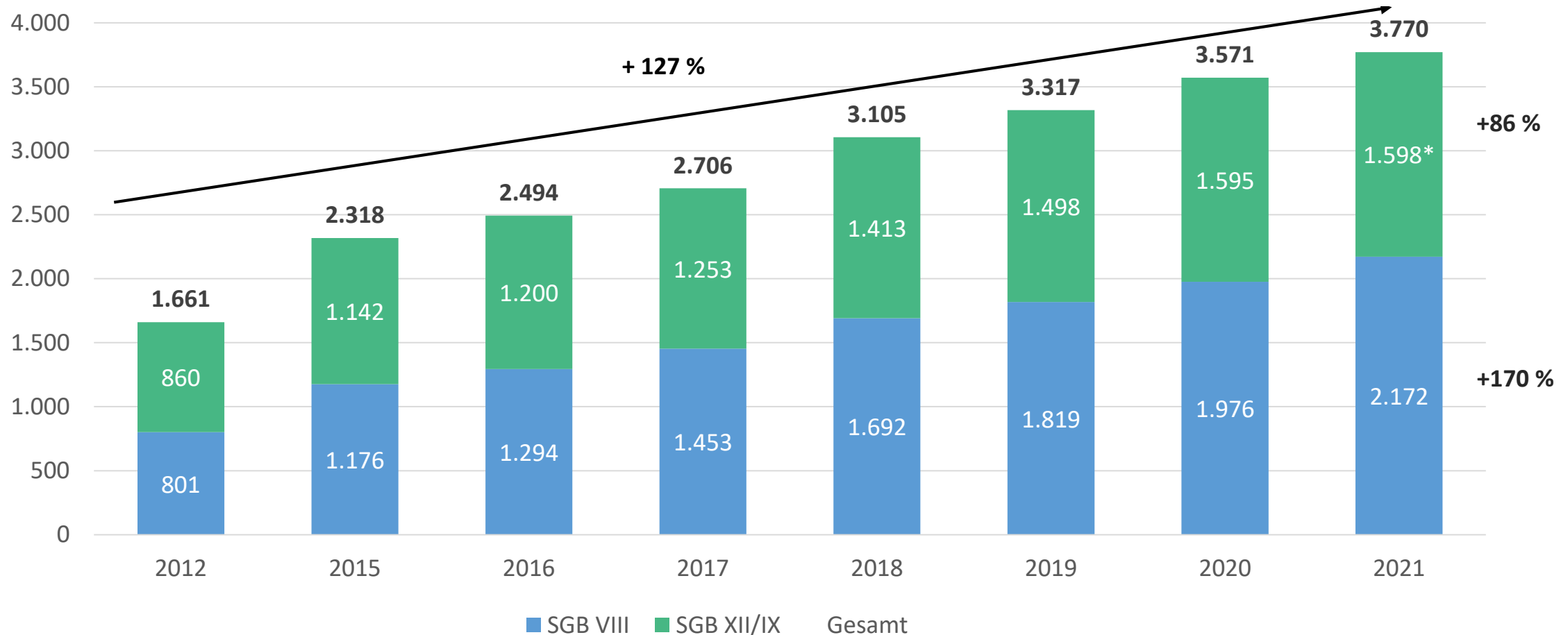
2009-2022: + 15,6 %
2021-2022: - 6,1 %



Anzahl der Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII, inkl. Frühförderfälle) für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren im Jahr 2022 (ohne umA)



Integrationshilfen an Schulen nach SGB VIII und SGB IX in RLP in den Jahren 2012 bis 2021

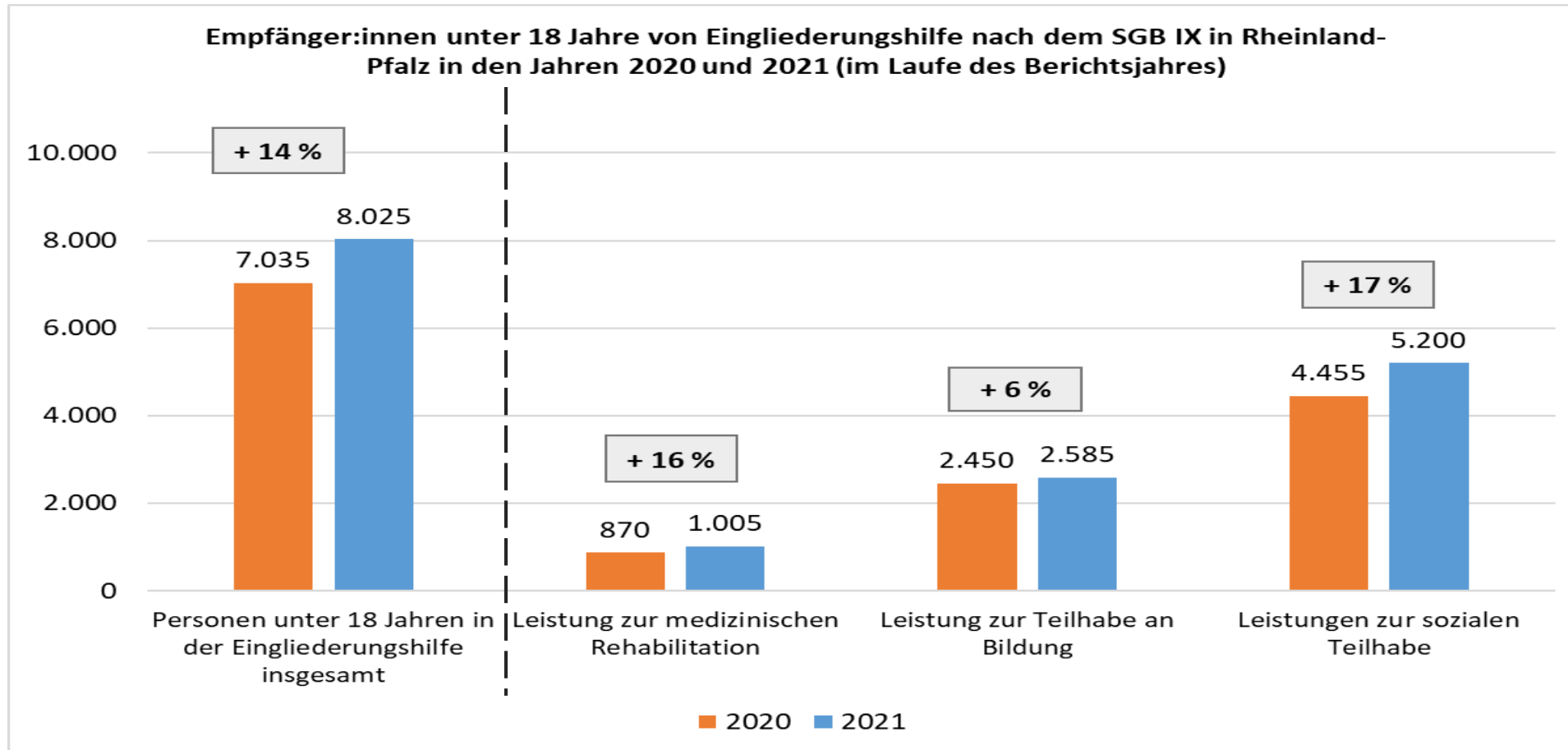


* Die Angaben von 2 Sozialämtern fehlen im Jahr 2021 für I-Hilfen an Schulen nach dem SGB IX

Eingliederungshilfen SGB IX

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2022, auf Anfrage, eigene Berechnung und Darstellung

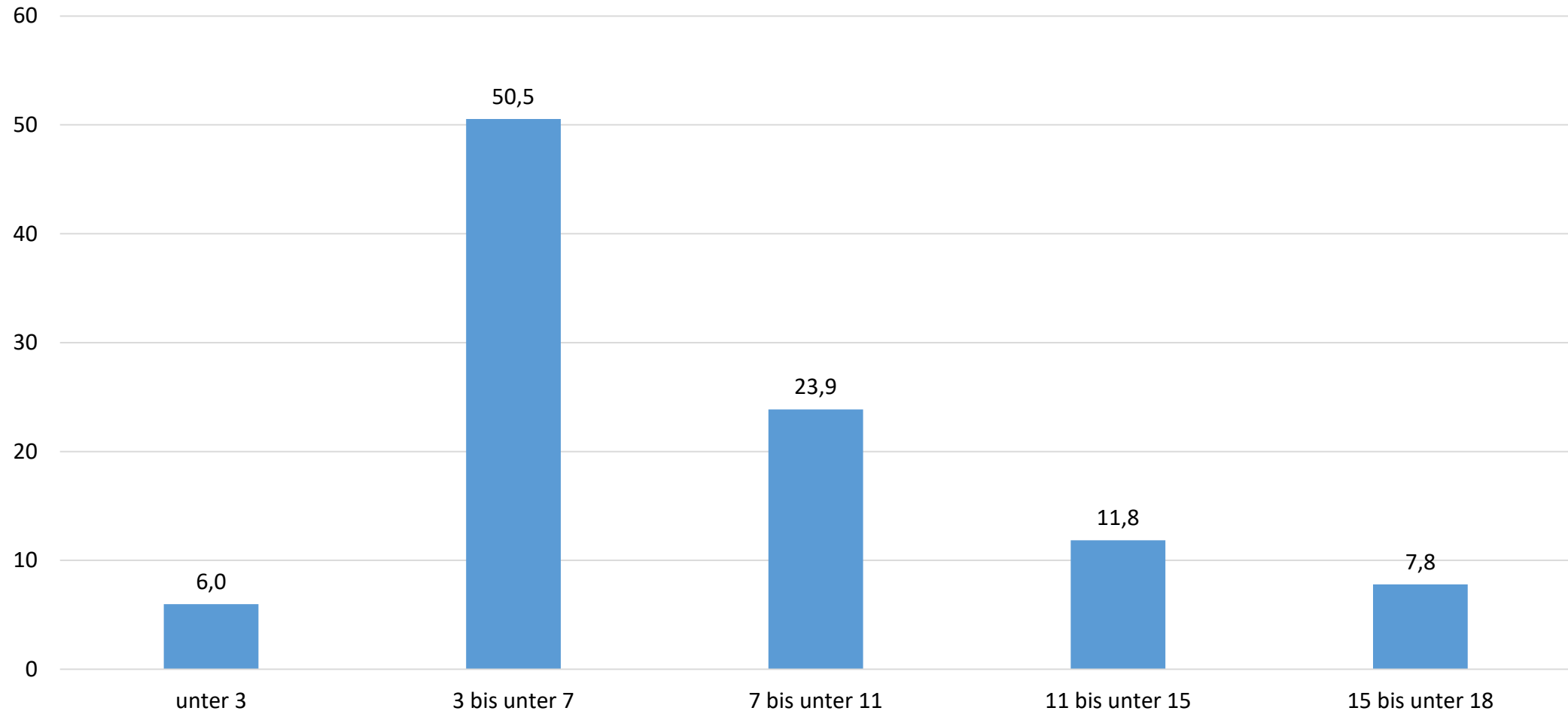
8.025 unter 18-Jährige haben in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 eine Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erhalten. Zwei Drittel davon sind männlich.



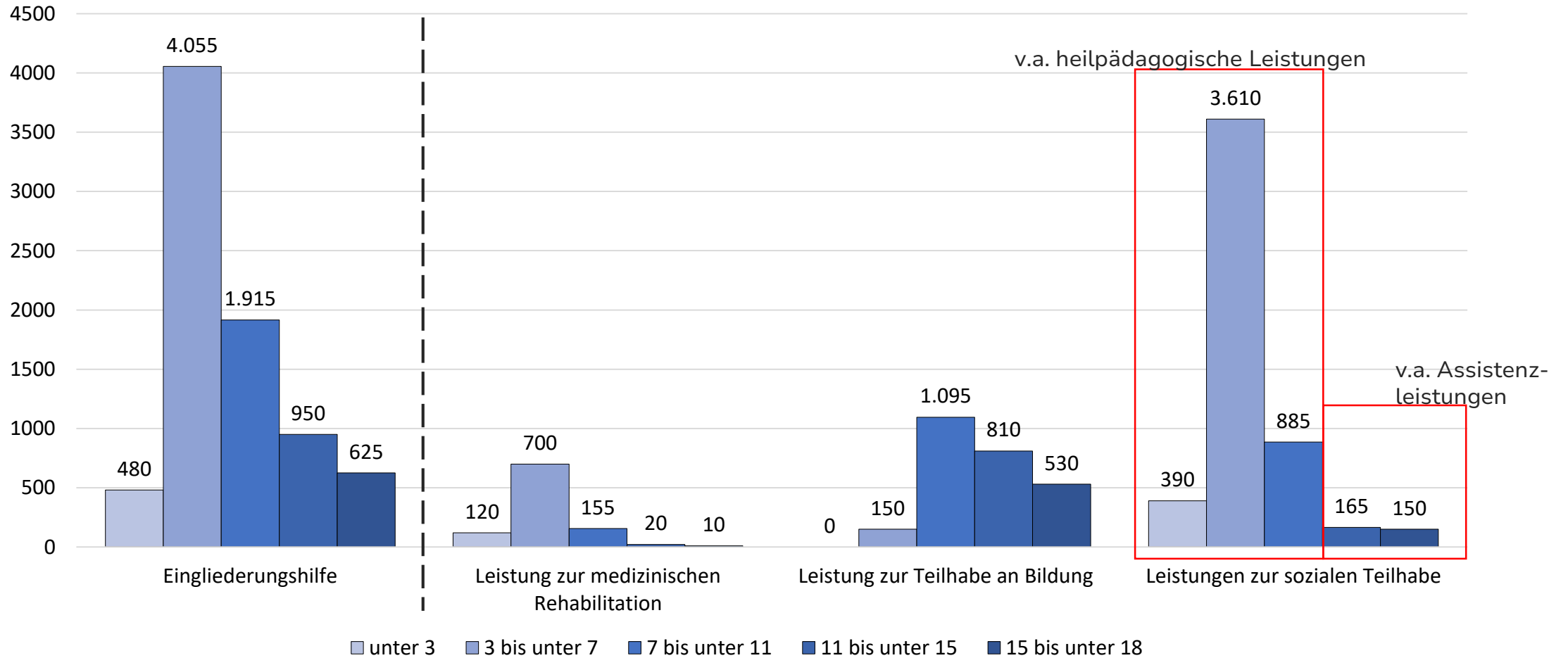
Methodischer Hinweis Empfänger:innen mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt. In „insgesamt“ sind Mehrfach-zählungen ausgeschlossen, soweit sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

* im Jahr begonnene, laufende und beendete Hilfen

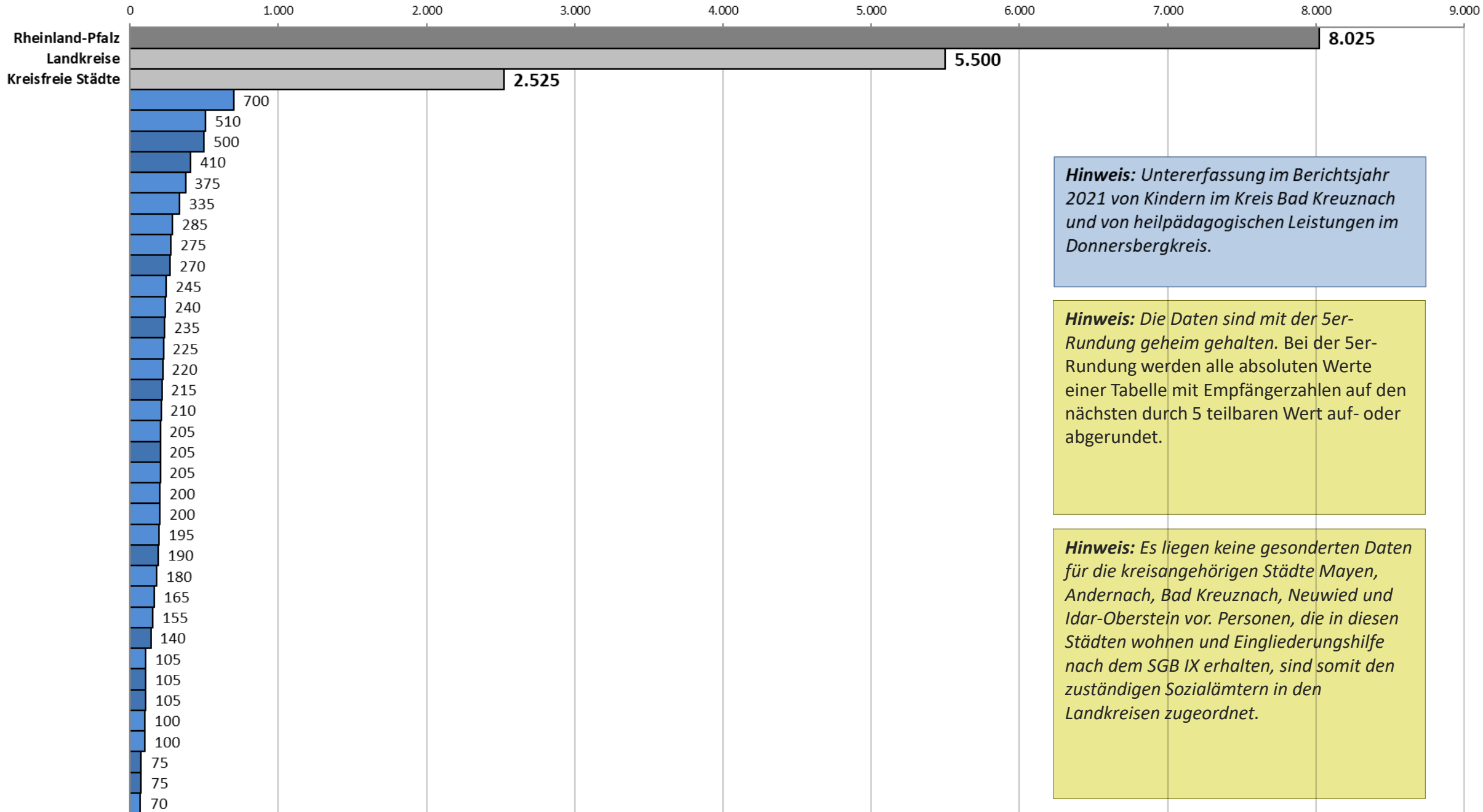
Altersstruktur der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX im Jahr 2021 in Rheinland-Pfalz (in Prozent)



Altersstruktur der Eingliederungshilfe (SGB IX) nach Leistungsart im Jahr 2021 in Rheinland-Pfalz (in Prozent): Im Kitaalter handelt es sich größtenteils um heilpädagogische Leistungen

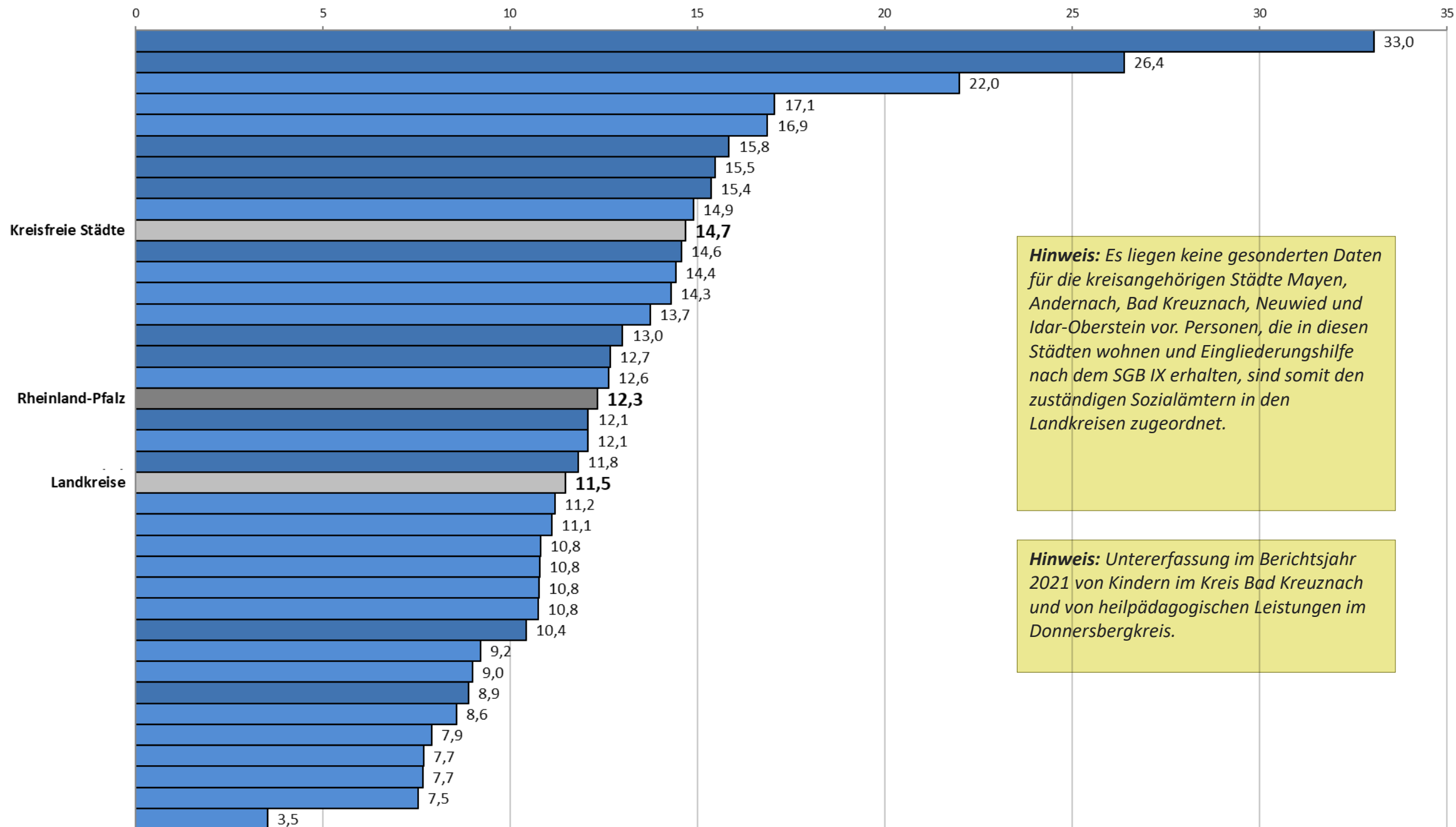


Empfänger:innen unter 18 Jahre von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 (im Laufe des Berichtsjahres)



Empfänger:innen unter 18 Jahre von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 (im Laufe des Berichtsjahres) pro 1.000

Minderjährige



Hinweis: Es liegen keine gesonderten Daten für die kreisangehörigen Städte Mayen, Andernach, Bad Kreuznach, Neuwied und Idar-Oberstein vor. Personen, die in diesen Städten wohnen und Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erhalten, sind somit den zuständigen Sozialämtern in den Landkreisen zugeordnet.

Hinweis: Untererfassung im Berichtsjahr 2021 von Kindern im Kreis Bad Kreuznach und von heilpädagogischen Leistungen im Donnersbergkreis.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei weiteren Fragen können Sie
uns gerne kontaktieren

ism gGmbH

Flachsmarktstr. 9

55116 Mainz

www.ism-mz.de

ism@ism-mz.de

06131/24041-10

www.berichtswesen-rlp.de

berichtswesen@ism-mz.de